

Bericht

über die
Prüfung der Jahresrechnung
zum 31. Dezember 2024

des

Parlamentwatch e.V.

Hamburg

RMS Nordrevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marlene-Dietrich-Allee 14

14482 Potsdam

Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Durchführung der Prüfung	2
2.1. Gegenstand der Prüfung	2
2.2. Prüfungsgrundlage	3
2.3. Prüfungsvorgehensweise	3
3. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
3.2. Jahresrechnung	5
4. Wesentliche Aussagen zur Jahresrechnung	5
4.1. Gesamtaussage.....	5
4.2 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung	5
4.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	6
4.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	6
5. Wiedergabe des Prüfungsvermerks	6
6. Schlussbemerkung	7

Anlagen

1	Einnahmenüberschussrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
2	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024
3	Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024
4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5	Allgemeine Auftragsbedingungen Stand 1. Januar 2024

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Parlamentwatch e.V.
Hamburg
(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

hat uns mit Schreiben vom 10. Januar 2025 und in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25. Oktober 2024 beauftragt, die Jahresrechnung des Vereins zum 31. Dezember 2024 - bestehend aus der Vermögensrechnung und der Einnahmenüberschussrechnung analog zu § 4 Abs. 3 EstG - unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchhaltung zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht sinngemäß nach den Grundsätzen des IDW PS 750 ("Prüfung von Vereinen") sowie des IDW PS 450 n.F. (10.2021; "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten"). Die von uns geprüfte Jahresrechnung, bestehend aus der Vermögensrechnung (Anlage 2) zum 31. Dezember 2024 und der Einnahmenüberschussrechnung (Anlage 1) zum 31. Dezember 2024, ist diesem Bericht beigelegt.

Dem Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 und § 319b, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung entgegen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Die Buchhaltung und die Erstellung der Jahresrechnung liegen in der Verantwortung des Vorstandes.

Als Unterlagen für unsere Prüfung dienten uns die Bücher, Belege und Schriften des Vereins. Unsere Prüfungshandlungen umfassten diejenigen Stichproben, die wir für notwendig hielten, um die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresrechnung festzustellen. Ferner stützten wir uns auf die Auskünfte und Erläuterungen des Vorstandes und der von ihm benannten Personen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung ist, mit Ausnahme der Aufsichtsbehörde, nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Verein, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

Die Prüfung führten wir im April 2025 in unseren Büroräumen gemäß den berufsüblichen Grundsätzen durch. Die hierfür notwendigen Unterlagen und Nachweise wurden uns digital zur Verfügung gestellt. Dies umfasste Kontodaten im PDF-Format (digitale Kopien des Buchungsstoffes) sowie Belege, Protokolle und weitere Dokumente in den Formaten Excel, Word oder PDF.

Die notwendigen Prüfungsnachweise und unsere Prüfungsfeststellungen konnten im Wesentlichen fernmündlich (Telefonie/Videokonferenz) oder per E-Mail erbracht, erörtert bzw. geklärt werden.

Verantwortlicher Prüfungsleiter war Herr Jan Reinke (StB/WP), unterstützend war Herr Alexander Lau (Prüfungsassistent) tätig.

2. Durchführung der Prüfung

2.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und die nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresrechnung und Vermögensaufstellung auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Vereins geprüft.

Gegenstand unserer Prüfung bildeten die Buchführung und die Jahresrechnung des Vereins zum 31. Dezember 2024. Die Jahresrechnung ist in Anlehnung an die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des § 4 Abs. 3 EstG unter Berücksichtigung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) und ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

Für die Buchführung, die Rechnungslegung sowie die uns diesbezüglich gemachten Angaben trägt der Vorstand die Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete die von der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023.

Wir haben unsere Prüfung analog § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen und der entsprechenden Prüfungsstandards, insbesondere IDW Prüfungsstandard Prüfung von Vereinen (IDW PS 750), vorgenommen.

Entsprechend § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Im Verlauf unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Der Vorstand und die von ihm benannten Personen haben die verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns der Vorstand schriftlich bestätigt, dass in der von uns geprüften Vermögensübersicht sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden des Vereins enthalten sowie alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem 31. Dezember 2024 ereignet haben und die Jahresrechnung hätten beeinflussen können, liegen hiernach nicht vor.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

2.2. Prüfungsgrundlage

Die uns zur Prüfung übergebene Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024 wurde von der Conrad Lahann & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hamburg, aufgestellt.

2.3. Prüfungsvorgehensweise

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden:

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS KMU 2 Tz. 33) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

zum einen auf Risikoeinschätzungen insbesondere in den Bereichen

- Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
- dolose Handlungen sowie
- Going Concern und

zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des Unternehmens, entsprechend IDW PS KMU 4. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung

- mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Parlamentwatch e.V. sowie
- mit dem IT-System des Vereins.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen oder
- nur Einzelfallprüfungshandlungen oder
- mit Ausnahme von sog. Mindestprüfungshandlungen - keine weiteren Prüfungshandlungen mehr durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/oder
- mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/oder
- als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft

wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Prüfung. Im Rahmen dieser Prüfung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffeldes zu reduzieren.

In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Prüfung bei der Auswahl der Einzelfallprüfungshandlungen berücksichtigt.

Bei den Prüfungshandlungen haben wir das Verfahren der bewussten Auswahl bestimmter Elemente aus einer Grundgesamtheit gewählt.

Prüfungsschwerpunkte

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der liquiden Mittel
- Personalkosten
- Kommunikation mit dem Vorstand
- Steuerung des Vereins

Bestätigungen Dritter

Bei den Debitoren und Kreditoren war eine Saldenbestätigungsaktion nicht erforderlich, da die Posten in Relation zur Bilanzsumme nicht als wesentlich eingestuft wurden.

Kontonachweise der Kreditinstitute zum 31. Dezember 2024 wurden uns vorgelegt.

Ebenso wurde eine Steuerberater- und Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

3. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

a) Organisation der Buchführung

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Vereins sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Vereins ausreichenden Gliederungstiefe.

Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und in der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresrechnung.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von dem Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchführungssystems und dessen ordnungsmäßiger Handhabung überzeugt.

Ebenso führten die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und in der Jahresrechnung.

3.2. Jahresrechnung

a) Ordnungsmäßigkeit der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist zutreffend aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Vermögens- und Schuldposten sind ordnungsgemäß nachgewiesen. Die Bewertungsmethoden der vorhergehenden Jahresrechnungen wurden beibehalten. Die handelsrechtlichen gesetzlichen Gliederungsvorschriften wurden für die Vermögensübersicht analog angewendet.

In der Jahresrechnung sind die Vermögens- und Schuldposten sowie die Einnahmen und Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unter Einbeziehung von IDW RS HFA 14 vollständig und mit zutreffenden Werten enthalten.

Die Vermögensaufstellung und die Jahresrechnung des Vereins für das Geschäftsjahr 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Analytische Prüfungshandlungen ISA (DE) 520 haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Vermögens- und der Jahresrechnung vorgenommen.

4. Wesentliche Aussagen zur Jahresrechnung

4.1. Gesamtaussage

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Vereins.

4.2 Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Einnahmenüberschussrechnung und Vermögensrechnung, entspricht den analog angewendeten Vorschriften des § 4 Abs. 3 EStG.

4.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen liegen nicht vor.

4.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage der Jahresrechnung lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

5. Wiedergabe des Prüfungsvermerks

Den Prüfungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Prüfungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Parlamentwatch e.V., Hamburg**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des **Parlamentwatch e.V.**, Hamburg, – bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024 und der Einnahmenüberschussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung als Einnahmenüberschussrechnung in Anlehnung an die Vorschriften des § 4 Abs. 3 EStG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Jahresrechnung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung.

Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der ggf. von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den analog angewendeten Vorschriften des § 4 Abs. 3 EStG.

Potsdam, 11. Mai 2025

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jan Reinke

SIEGEL

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer“ Hier endet die Wiedergabe des Prüfungsvermerks.

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten gemäß IDW PS 450 n.F. (10.2021) sowie IDW PS 750.

Die Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe der Jahresrechnung in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Potsdam, 11. Mai 2025

RMS Nordrevision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jan Reinke
Wirtschaftsprüfer



I. Einnahmenüberschussrechnung zum 31. Dezember 2024

<u>1. Mittelherkunft</u>		2024	2023
SPENDEN			
	Förderbeiträge	1.096.642,00 €	1.094.227,83 €
	Einzelspenden	415.983,00 €	429.107,83 €
davon	Mitgliedsbeiträge	10.900,00 €	10.905,00 €
ZUWENDUNGEN			
	Zuwendungen Stiftungen	0,00 €	0,00 €
	Zuwendungen Kooperationen	0,00 €	0,00 €
SONSTIGE ERTRÄGE			
	Sonstige Erträge	467,50 €	510,00 €
	Zinsen und ähnliche Erträge	18.022,22 €	0,00 €
SUMME DER EINNAHMEN		1.531.114,72 €	1.523.845,66 €

2. Mittelverwendung PERSONALAUSGABEN	2024	2023	Veränderung	
			nominal	in %
4100 Löhne und Gehälter	929.213,72 €	810.035,11 €	119.178,61 €	14,7%
4130 Gesetzliche Sozialaufwendungen	206.700,09 €	179.173,02 €	27.527,07 €	15,4%
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.003,09 €	1.767,95 €	235,14 €	13,3%
4140 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	7.044,91 €	4.051,41 €	2.993,50 €	73,9%
4141 Sonstige soziale Abgaben (Teamtreffen)	2.831,56 €	2.715,16 €	116,40 €	4,3%
4145 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	- €	- €	-	-
4152 Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	6.774,92 €	3.574,27 €	3.200,65 €	89,5%
4155 Zuschüsse Bundeskasse Trier	0,00 €	-900,00 €	900,00 €	-100,0%
4165 Aufwendungen für Altersversorgung	- €	- €	-	-
4170 Vermögenswirksame Leistungen	480,00 €	920,00 €	-440,00 €	-47,8%
4175 Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	5.903,30 €	5.903,30 €	0,00 €	0,0%
4195 Löhne für Minijobs	32.496,16 €	31.119,75 €	1.376,41 €	4,4%
4198 Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	- €	- €	-	-
4199 Pauschale Steuer für Aushilfen	367,63 €	329,04 €	38,59 €	11,7%
8610 Verrechnete sonstige Sachbezüge	534,36 €	433,56 €	100,80 €	23,2%
8611 Verrechn. sonstige Sachbezüge Kfz 19% Ust	-2.901,84 €	-3.412,63 €	510,79 €	-15,0%
8590 Verrechnete sonstige Sachbezüge	0,00 €	-48,00 €	48,00 €	-100,0%
2749 Erstattungen AufwendungsausgleichsG	-40.088,66 €	-25.235,23 €	-14.853,43 €	58,9%
4946 Freiwillige Sozialleistungen	8.676,70 €	5.542,93 €	3.133,77 €	56,5%
	1.160.035,94 €	1.015.969,64 €	144.066,30 €	14,2%

SACHAUSGABEN	2024	2023	Veränderung	
			nominal	in %
2020 Periodenfremde Aufwendungen	500,00 €	0,00 €	500,00 €	-
2150 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	5,35 €	73,65 €	-68,30 €	-92,7%
2309 Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2520 Periodenfremde Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
2660 Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00 €	-34,06 €	34,06 €	-100,0%
2751 Erlöse Vermietung und Verpachtung, steuerfrei	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4210 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	51.018,00 €	50.725,16 €	292,84 €	0,6%
4240 Gas, Strom, Wasser	201,55 €	27,88 €	173,67 €	622,9%
4250 Reinigung	3.318,85 €	2.739,25 €	579,60 €	21,2%
4260 Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4360 Versicherungen	2.597,03 €	2.181,88 €	415,15 €	19,0%
4380 Beiträge	2.500,00 €	2.560,00 €	-60,00 €	-2,3%
4390 Sonstige Abgaben	-508,15 €	1.219,86 €	-1.728,01 €	-141,7%
4391 Abgaben Recherche IFG	1.420,00 €	2.836,55 €	-1.416,55 €	-49,9%
4570 Mietleasing Fahrrad	3.743,25 €	3.587,22 €	156,03 €	4,3%
4595 Fremdfahrzeugkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4600 Werbekosten	763,68 €	75,21 €	688,47 €	915,4%
4601 Fundraising Sachkosten	0,00 €	13.139,35 €	-13.139,35 €	-100,0%
4602 Facebook Werbung	0,00 €	55,72 €	-55,72 €	-100,0%
4603 Werbung Stellenanzeigen	1.424,45 €	9.256,74 €	-7.832,29 €	-84,6%
4610 Internetkosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4630 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	24,00 €	0,00 €	24,00 €	-
4635 Geschenke nicht abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4650 Bewirtungskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4653 Aufmerksamkeiten	0,00 €	475,60 €	-475,60 €	-100,0%
4655 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4660 Reisekosten Arbeitnehmer	20.535,75 €	14.096,43 €	6.439,32 €	45,7%
4664 Reisekosten AN Verpflegungsmehraufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4666 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.513,55 €	0,00 €	1.513,55 €	-
4669 Reisekostenerstattung Dritte	0,00 €	1.009,34 €	-1.009,34 €	-100,0%
4670 Reisekosten Unternehmer	160,21 €	1.423,85 €	-1.263,64 €	-88,7%
4674 Reisekosten UN Verpflegungsmehraufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4710 Verpackungsmaterial	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4730 Ausgangsfrachten	0,00 €	27,68 €	-27,68 €	-100,0%
4780 Fremdarbeiten - Moderation	19.515,28 €	23.513,04 €	-3.997,76 €	-17,0%
4781 Fremdarbeiten - andere	29.949,42 €	15.267,53 €	14.681,89 €	96,2%
4782 Fremdarbeiten - B*ro	61.465,76 €	12.636,33 €	48.829,43 €	386,4%
4783 Fremdarb. - Internetleistungen	3.398,27 €	6.056,59 €	-2.658,32 €	-43,9%
4805 Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4806 Wartungskosten für Hard- und Software	184,95 €	722,14 €	-537,19 €	-74,4%
4809 Sonst. Reparaturen und Instandhaltungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4830 Abschreibungen auf Sachanlagen	6.634,00 €	8.426,20 €	-1.792,20 €	-21,3%
4855 Sofortabschreibung GWG	4.719,81 €	11.776,65 €	-7.056,84 €	-59,9%
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.688,00 €	1.786,29 €	-98,29 €	-5,5%
4901 Netzwerktreffen	330,00 €	0,00 €	330,00 €	-
4909 Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-
4910 Porto	323,80 €	886,20 €	-562,40 €	-63,5%
4911 Porto Fundraising	0,00 €	4.347,79 €	-4.347,79 €	-100,0%
4920 Telefon	6.909,27 €	7.245,08 €	-335,81 €	-4,6%
4921 Mobilfunk Mitarbeiter:innen	3.986,07 €	2.531,91 €	1.454,16 €	57,4%
4925 Internetkosten	44.642,57 €	21.106,92 €	23.535,65 €	111,5%
4929 Bereitstellung/Wartung aw.de	0,00 €	51.408,00 €	-51.408,00 €	-100,0%
4930 Bürobedarf	325,92 €	817,48 €	-491,56 €	-60,1%
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.174,41 €	1.202,49 €	-28,08 €	-2,3%
4945 Fortbildungskosten	7.723,02 €	13.737,17 €	-6.014,15 €	-43,8%
4950 Rechts- und Beratungskosten	16.095,79 €	31,24 €	16.064,55 €	51423,0%
4951 Rechtskosten Kampagnen	0,00 €	9.726,80 €	-9.726,80 €	-100,0%
4955 Buchführungskosten	9.729,44 €	8.454,36 €	1.275,08 €	15,1%
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	807,42 €	4.100,00 €	-3.292,58 €	-80,3%
4964 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	13.439,95 €	10.398,29 €	3.041,66 €	29,3%
4965 Mietleasing beweglicher Wirtschaftsgüter	240,80 €	0,00 €	240,80 €	-
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	3.274,12 €	3.813,80 €	-539,68 €	-14,2%
4971 Paypal Gebühren	8.941,56 €	8.729,30 €	212,26 €	2,4%
4972 Rücklastschriftgebühren	2.339,43 €	2.352,10 €	-12,67 €	-0,5%
4980 Sonstiger Betriebsbedarf	7.495,11 €	9.211,92 €	-1.716,81 €	-18,6%
	344.551,69 €	317.986,57 €	26.565,12 €	8,4%
SUMME DER AUSGABEN	1.361.732,57 €	1.200.829,81 €	160.902,76 €	13,4%
EINNAHMENÜBERHANG	162.113,09 €	401.729,20 €	-239.616,11 €	-59,6%

Der Mitgliederversammlung kann eine Einstellung eines Betrages von 10%
der eingenommenen Spenden in die allgemeine Rücklage (für das Jahr 2024 € 151.262,50) vorgeschlagen.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Konto Beschriftung	31.12.2024	31.12.2023
Büroausstattung (gemäß Anlage 3)	25.195,00 €	31.829,00 €
27 EDV-Software	1,00 €	1,00 €
420 Büroeinrichtung	601,00 €	717,00 €
452 EDV -Hardware	1.931,00 €	4.879,00 €
490 Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	799,00 €	1.894,00 €
498 Betriebs- u. Gesch.ausstattung im Bau	21.863,00 €	24.338,00 €
Liquide Mittel und Bankguthaben	2.019.612,95 €	2.001.911,09 €
1000 Kasse	580,84 €	486,94 €
1200 GLS Bank eG 2011 120 000	248.016,58 €	1.654.062,77 €
1201 GLS 2011 120 001	31.980,49 €	21.445,21 €
1202 GLS 2011 120 002	1.117.233,33 €	0,00 €
1203 GLS 2011 120 080	500,00 €	0,00 €
1204 GLS 2011 120 070	500.000,00 €	0,00 €
1205 GLS 2011 120 003	100.788,89 €	0,00 €
1210 PayPal-Konto	20.512,82 €	325.916,17 €
Forderungen	2.887,04 €	0,00 €
1531 Forderungen geg. Personal	2.887,04 €	0,00 €
Mietkautionen	4.700,00 €	4.700,00 €
1525 Kautionen	4.700,00 €	4.700,00 €
Durchlaufende Posten	10.883,64 €	0,00 €
1360 Geldtransit	10.883,64 €	0,00 €
Vermögen zum 31.Dezember	2.063.278,63 €	2.038.440,09 €
abzüglich Vermögen des Vorjahres	-2.038.440,09 €	-1.876.327,00 €
Jahresergebnis zum 31.12.2024	24.838,54 €	162.113,09 €

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Parlamentwatch e.V., Hamburg

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	<u>115.546,45</u>	<u>4.719,81</u>	<u>0,00</u>	<u>120.267,26</u>	<u>83.718,45</u>	<u>11.353,81</u>	<u>0,00</u>	<u>95.072,26</u>	<u>31.828,00</u>	<u>31.828,00</u>
	<u>115.547,45</u>	<u>4.719,81</u>	<u>0,00</u>	<u>120.268,26</u>	<u>83.718,45</u>	<u>11.353,81</u>	<u>0,00</u>	<u>95.072,26</u>	<u>31.829,00</u>	<u>31.829,00</u>

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Firma, Rechtsform:	Parlamentwatch e.V.
Vereinsregister:	Amtsgericht Hamburg, VR 19479 Der letzte Eintrag datiert vom 4. Januar 2021
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	Mittelweg 12, 20148 Hamburg
Satzung vom:	18. Juni 2007 mit Änderungen vom 9. Dezember 2016 und 13. November 2020
Vereinszweck:	Der Verein hat gemäß § 2 Abs. 2 der Vereinssatzung die Aufgaben <ul style="list-style-type: none">• der Förderung des demokratischen Staatswesens, der Förderung der Volksbildung im Ausland, der Förderung des Völkerverständigungsgedankens und der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit• die objektive und neutrale Würdigung der demokratischen Grundprinzipien,• die Schaffung einer politischen Wahrnehmungsfähigkeit und politisches Verantwortungsbewusstsein auf internationaler Ebene,• sowie die Förderung der gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern, die hierzu aus eigener Kraft nicht in der Lage sind.

- Organe: Der Verein hat gemäß der Vereinssatzung folgende Organe:
- Mitgliederversammlung
 - Vorstand
- Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung ist das beschlussfassende Organ des Vereins. Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder (alle Vereinsmitglieder, die nicht ordentliche Mitglieder sind). Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (§ 3 Abs. 1 der Vereinssatzung). Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in § 5 der Vereinssatzung geregelt. Stimmberechtigt sind ausschließlich die ordentlichen Mitglieder.
- Mitglieder: Der Verein verfügt über zehn Mitglieder, davon sind zwei im Vorstand tätig.
- Vorstand:
- ◆ Gregor Hackmack, Hamburg
 - ◆ Boris Hekele, Berlin

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt Hamburg-Nord unter der Steuernummer 17/450/06236 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er ist durch den Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 14. Januar 2022 zuletzt für das Kalenderjahr 2018 bis 2020 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die letzte Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgte für den Veranlagungszeitraum 2018 bis 2020.

Derzeit findet die Prüfung der Steuererklärungen durch das Finanzamt Hamburg-Nord für die Kalenderjahre 2021 bis 2023 statt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.